

Anmeldeschluss
Freitag, 5. Mai 2017

Rückgabe an die
Grundschule Baar
Schulstraße 12
86674 Baar (Schwaben)

2017/2018

Anmeldemappe Mittagsbetreuung



Mittagsbetreuung
Gemeinde Baar (Schwaben)

Schulstraße 12
86674 Baar (Schwaben)



Anmeldung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar

Eintritt: _____ Klasse: _____
Datum

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2017/2018

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Sorgeberechtigte: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

zur Mittagsbetreuung an.

Mit den Aufnahmebedingungen in der Mittagsbetreuungssatzung bin ich einverstanden.

Personalien der Mutter:

Vor- und Zuname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

tagsüber telefonisch erreichbar: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Personalien des Vaters:

Vor- und Zuname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

tagsüber telefonisch erreichbar: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Familienstand:

verheiratet ledig geschieden verwitwet getrennt lebend



Geschwister: _____

Geburtsdatum: _____

Hausarzt oder Kinderarzt:

Name, Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, Medikamente, Krampfanfälle, etc.):

Krankenkasse der Eltern: _____

privat familienversichert **Kind versichert bei:** Vater Mutter

Letzte Tetanusimpfung am: _____

Außer uns sind folgende Personen im Notfall erreichbar:

Name, Adresse: _____

Telefon-/Handynummer: _____

Name, Adresse: _____

Telefon-/Handynummer: _____

Name, Adresse: _____

Telefon-/Handynummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



Betreuungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist im Schulbetrieb von Unterrichtsende, frühestens jedoch von 11.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten findet keine Betreuung statt.

Buchungsvereinbarung für die Mittagsbetreuung

Diese Buchungsvereinbarung ist wesentlicher Bestandteil des Betreuungsverhältnisses. Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung. Unberührt bleiben im Einzelfall mit dem Träger oder der Leitung der Mittagsbetreuung abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuch) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Bei Änderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind die Buchungen durch neue Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarungen entsprechend anzupassen.

Buchung der Eltern

Kind besucht die Grundschule Baar (Schwaben)

Die **Mindestbuchungszeit** beträgt einen Tag pro Woche von Schulende bis 14.00 Uhr.

Die Eltern versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Abweichungen von den gemachten Angaben sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Änderungen sind mittels schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Träger und den Eltern möglich.

Ab _____ buchen wir für unser Kind _____ folgende
Name, Vorname

Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulschluss					
bis	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr

Dies entspricht dem Buchungsmodell:

Buchungsmodell	Monatliche Gebühr
Betreuungszeit an 1 – 2 Tagen pro Kalenderwoche	28,00 € <input type="checkbox"/>
Betreuungszeit an 3 Tagen pro Kalenderwoche	36,00 € <input type="checkbox"/>
Betreuungszeit an 4 Tagen pro Kalenderwoche	40,00 € <input type="checkbox"/>
Betreuungszeit an 5 Tagen pro Kalenderwoche	45,00 € <input type="checkbox"/>

*zzgl. fallen monatlich **3,- Euro Spielgeld** pro Kind an

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Unterschrift & Stempel der Einrichtung



Liebe Eltern,

die Mittagsbetreuung hat in den Schulferien grundsätzlich geschlossen, jedoch können zeitlich beschränkte Maßnahmen zur Ferienbetreuung stattfinden (§ 9 Mittagsbetreuungsatzung). Damit wir eine eventuelle Ferienbetreuung leichter organisieren können bitten wir Sie, für das Betreuungsjahr 2017/2018 eine voraussichtlich von Ihnen benötigte Betreuungszeit festzulegen. Entsprechende Angebote werden dann rechtzeitig von der Gemeinde bzw. der Leitung der Mittagsbetreuung (durch Aushang und Elternschreiben) bekanntgegeben.

Ferienöffnungszeit: 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Bitte kreuzen Sie an!

Ferienbetreuung 2017/2018 wird voraussichtlich benötigt für:

(*dies ist keine verbindliche Buchung)

Sommerferien	2017	<input type="checkbox"/>
Herbstferien	2017	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien	2018	<input type="checkbox"/>
Osterferien	2018	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien	2018	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	2018	<input type="checkbox"/>

Buchungsmodell	Gebühr	
Ferienbetreuung von 7.30 bis 14.00 Uhr an 1 – 2 Tagen pro Kalenderwoche	15,00 € pro Tag	<input type="checkbox"/>
Ferienbetreuung von 7.30 bis 14.00 Uhr an 3 – 5 Tagen pro Kalenderwoche	40,00 € pro Woche	<input type="checkbox"/>



Abholberechtigungen

Als Erziehungsberechtigte unseres Kindes _____

geboren am: _____

wohnhaft: _____

erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Kind von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen abgeholt werden kann.

Name, Vorname, Anschrift: _____

(Telefon-/Handynummer): _____

Name, Vorname, Anschrift: _____

(Telefon-/Handynummer): _____

Name, Vorname, Anschrift: _____

(Telefon-/Handynummer): _____

Name, Vorname, Anschrift: _____

(Telefon-/Handynummer): _____

Name, Vorname, Anschrift: _____

(Telefon-/Handynummer): _____

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung: „Mein Kind darf alleine nach Hause gehen“

Hiermit erkläre ich/wir, dass mein/unser Kind:

nicht alleine nach Hause gehen darf.

alleine von der Mittagsbetreuung in der Grundschule Baar nach Hause gehen darf.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr	14.00 Uhr

* Änderungen/Ausnahmen bitte immer schriftlich (mit Datum und Unterschrift) mitteilen.

alleine von der Mittagsbetreuung zum _____ gehen darf.
(z.B. Fußball, Musikunterricht, Tennis...)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

* Änderungen/Ausnahmen bitte immer schriftlich (mit Datum und Unterschrift) mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



Elterninformation

Die Gemeinde Baar (Schwaben) betreibt die Mittagsbetreuung als öffentliche Einrichtung (§ 1 Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Baar).

Die Benutzung der Mittagsbetreuung ist in der Mittagsbetreuungssatzung vom 04.04.2017 geregelt. Die anfallenden Gebühren werden laut Gebührensatzung vom 04.04.2017 erhoben.

Die Satzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Baar (www.baar-schwaben.de) einzusehen. Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Pöttmes unter der Telefonnummer 08253 9998-16.

Erklärung

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Ich versichere hiermit als Erziehungsberechtigte/r meines/ unseres Kindes, dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen keine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheit) vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, das Kind sofort vom Besuch der Mittagsbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder liegt der Verdacht vor, ist die Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Mittagsbetreuungssatzung der Gemeinde Baar habe/n ich/wir mir/uns auf der Internetseite der Gemeinde Baar durchgelesen und durch meine/unsere Unterschrift von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung erst bei Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung beginnt und endet, wenn das Kind abgeholt bzw. laut vorliegender schriftlicher Vereinbarung alleine nach Hause gehen darf.

Bei Festen und Ausflügen, an denen die Eltern oder Großeltern anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Name des Kindes: _____

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Mittagsbetreuung nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Die Mittagsbetreuung verbreitet Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke - auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses - ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdige Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Mittagsbetreuung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)

Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit

Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Mittagsbetreuung.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Mittagsbetreuung für die **Internetpräsentation** der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen. Eltern oder die Mittagsbetreuung können ihre Fotos in den Räumen der Mittagsbetreuung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Leitung der Mittagsbetreuung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf das Betreuungsverhältnis hat.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten



Zahlungsempfänger: Gemeinde Baar, Marktplatz 18, 86554 Pöttmes

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE75ZZZ00000109102**

FAD

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

X

Unterschrift(en)

gilt nur für Gebühren Mittagsbetreuung (Grundgebühr, Spielgeld, Ferienbetreuung)